

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Aufnahmeverfahren für das Masterstudium Psychologie Studienjahr 21/22 in Salzburg

FB Psychologie - Universität Salzburg

Stand 11. Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

1 WICHTIGE ALLGEMEINE HINWEISE	4
1.1 Wer muss sich zum Aufnahmeverfahren Masterstudium Psychologie der Universität Salzburg Studienjahr 21/22 anmelden und wer nicht?	4
1.2 Kann ich mich auch erst im Sommersemester 2022 in das Masterstudium Psychologie in Salzburg einschreiben?	4
1.3 Wieviele Personen starten voraussichtlich das Masterstudium im Studienjahr 21/22?	4
1.4 Wie erfolgt die Zuteilung zu den Spezialisierungen im Masterstudium?	4
2 Spezielle Hinweise für die Zulassung zum Masterstudium Psychologie für Absolvent*innen des Bachelorstudiums Psychologie der Universität Salzburg?	4
2.1 Wie schreibe ich mich als Absolvent*in des Bachelorstudiums Psychologie der Universität Salzburg in das Masterstudium Psychologie in Salzburg ein?	4
2.2 Kann ich mich als Bachelor Psychologie Absolvent*innen der Universität Salzburg auch erst im Sommersemester 2022 in das Masterstudium Psychologie in Salzburg einschreiben?	5
3 Fragen zum Master Aufnahmeverfahren 2021/22	5
3.1 Welche Bedingungen muss ich erfüllen, um für das Aufnahmeverfahren zum Masterstudium Psychologie in Salzburg zugelassen zu werden?	5
3.2 Welche Studien werden als Voraussetzung für das Masterstudium Psychologie akzeptiert?	5
3.3 Bis wann muss ich den Studienleistungsüberblick für die Gleichwertigkeitsprüfung meines Vorstudiums einreichen?	6
3.4 Welche Mindestanforderungen sind in jedem Fall zu erfüllen bezüglich des Vorstudiums?	6
3.5 Kann ich, sofern mir mitgeteilt wird, dass einzelne Bereiche nicht ausreichend in meinem vorgelegten Studium absolviert wurden, diese Bereiche nachholen?	6
3.6 Kann ich auch mehrere Studien gemeinsam zur Gleichwertigkeitsprüfung einreichen?	7
3.7 Wie gut müssen meine Deutschkenntnisse für das Masterstudium sein?	7
3.8 Wie viele Bewerber*innen werden zugelassen?	7
3.9 Werden nicht-österreichische Bewerber*innen im Verfahren anders behandelt als Österreicher*innen?	7

3.10 Werden Bewerber*innen, die einen Bachelor Psychologie Abschluss der Universität Salzburg haben, anders behandelt als die restlichen Bewerber*innen?	7
3.11 Was müssen Bewerber*innen machen, die aus einem nicht EU/EWR Staat kommen, um am Aufnahmeverfahren teilnehmen zu können?	7
3.12 Kann ich eine Zulassung auch wieder verlieren?	8
3.13 Kann ich in Salzburg auch in ein Bachelorstudium Psychologie einsteigen?	8
4 Fragen zur Anmeldung	9
4.1 Wie und wo meldet man sich korrekt an?	9
4.2 Welche Unterlagen muss ich im Verfahren nach Salzburg senden?	9
4.3 Kann ich mich auch anmelden, wenn ich bereits alle vorgeschriebenen Studienleistungen für den Abschluss des Bachelorstudiums erbracht habe, aber das Zeugnis aus administrativen Gründen noch nicht vorliegt?	10
4.4 Wie ist der Unkostenbeitrag einzuzahlen?	10
4.5 Was geschieht, wenn ich den Unkostenbeitrag nicht fristgerecht einzahle?	10
4.6 Unter welchen Umständen wird der einbezahlte Unkostenbeitrag rücküberwiesen?	10
4.7 Was geschieht, wenn mein Studium nicht als gleichwertig anerkannt wird und auch eine Zulassung mit Auflagen nicht möglich ist?	10
4.8 Was tun, wenn ich mich zum Aufnahmeverfahren angemeldet habe, aber schon vor der Aufnahmeprüfung weiß, dass ich nicht teilnehmen werde?	11
4.8.1 Spezieller Prüfungsmodus bei Beeinträchtigung?	11
4.9 An wen richte ich meine Fragen, wenn mir etwas am Anmeldungsprozedere unklar ist?	11
5 Fragen zur Aufnahmeprüfung	12
5.1 Wo und Wann findet die Aufnahmeprüfung statt?	12
5.2 Welche Anforderungen werden bei der Aufnahmeprüfung an mich gestellt?	12
5.3 Welche Typen von Fragen kommen zur Aufnahmeprüfung?	12
5.4 Wie lange dauert die Aufnahmeprüfung?	13
5.5 Was brauche ich bei der Aufnahmeprüfung?	13
5.6 Findet auf jeden Fall eine Aufnahmeprüfung statt?	13
6 Kontakt und Informationsmöglichkeiten	14
6.1 An wen wende ich mich bei Fragen?	14
6.2 Wo erhalte ich immer die aktuellsten Informationen?	14
7 Wie geht es nach der Aufnahmeprüfung weiter?	15
7.1 Wo erfahre ich, ob ich eine Zulassung zum Masterstudium Psychologie habe?	15
7.2 Wenn ich nach der Aufnahmeprüfung eine Zulassung erhalte, heißt das, dass ich fix das Masterstudium Psychologie studieren darf?	15
7.3 Einschreiben in ein anderes Studium?	15
8 Fragen zur Anerkennung/Anrechnung bisheriger Studienleistungen	16
8.1 Wie gehe ich vor, wenn ich mir bisherige Studienleistungen anrechnen lassen möchte?	16

9 Fragen zum Start des Masterstudiums	17
9.1 Wann sollte man sich für das Studium einschreiben?	17

1 WICHTIGE ALLGEMEINE HINWEISE

1.1 Wer muss sich zum Aufnahmeverfahren Masterstudium Psychologie der Universität Salzburg Studienjahr 21/22 anmelden und wer nicht?

Alle Absolvent*innen des Bachelorstudiums Psychologie der Universität Salzburg können sich **OHNE** Teilnahme am Aufnahmeverfahren in das Masterstudium Psychologie der Universität Salzburg einschreiben (gesetzliche Grundlage Universitätsgesetz 2002) - brauchen also kein Aufnahmeverfahren durchlaufen!

Alle anderen Interessent*innen/Bewerber*innen deren Bachelorabschluss Psychologie (oder gleichwertig) von einer anderen in- oder ausländischen Universität/Hochschule stammt, müssen am Aufnahmeverfahren zum Masterstudium teilnehmen, um eine Zulassung an der Universität Salzburg erhalten zu können.

1.2 Kann ich mich auch erst im Sommersemester 2022 in das Masterstudium Psychologie in Salzburg einschreiben?

JA - eine Einschreibung in das Masterstudium Psychologie an der Universität Salzburg ist auch im Sommersemester 2022 möglich - **Voraussetzung ist** entweder eine Zulassung aus dem Aufnahmeverfahren zum Masterstudium Psychologie für das Studienjahr 21/22 oder der Bachelorabschluss Psychologie der Universität Salzburg. Es gibt **kein eigenes** Verfahren für die Zulassung in das Sommersemester 2022.

1.3 Wieviele Personen starten voraussichtlich das Masterstudium im Studienjahr 21/22?

Von denjenigen, die am Aufnahmeverfahren teilnehmen (= den externen Bewerber*innen), erhalten 20 Personen eine Zulassung. Zu diesen kommen die Bachelorabsolvent*innen der Universität Salzburg hinzu. In Summe - mit den Bachelorabsolvent*innen der Universität Salzburg starten in etwa 150 bis 170 Studierende das Masterstudium pro Studienjahr.

1.4 Wie erfolgt die Zuteilung zu den Spezialisierungen im Masterstudium?

Im Sommersemester 21 wird ein aktualisierter Studienplan veröffentlicht. Es ändert sich dabei auch der Modus, bezüglich der Zuteilung zu den Spezialisierungen im Masterstudium. Sobald das aktualisierte Curriculum veröffentlicht ist, wird auch der neue Modus aktualisiert.

2 Spezielle Hinweise für die Zulassung zum Masterstudium Psychologie für Absolvent*innen des Bachelorstudiums Psychologie der Universität Salzburg?

2.1 Wie schreibe ich mich als Absolvent*in des Bachelorstudiums Psychologie der Universität Salzburg in das Masterstudium Psychologie in Salzburg ein?

Öffnen Sie folgenden Link https://axapp.sbg.ac.at/ords/f?p=1420:STUD_CONTACT_1:8285689196381 und geben Sie dort an, dass Sie sich für das Masterstudium Psychologie einschreiben wollen.

Grundsätzlich gilt: Die Zulassung ist erst dann möglich, wenn der Bachelor Psychologie Studienabschluss bereits im PLUSonline aufscheint!

2.2 Kann ich mich als Bachelor Psychologie Absolvent*innen der Universität Salzburg auch erst im Sommersemester 2022 in das Masterstudium Psychologie in Salzburg einschreiben?

JA - eine Einschreibung in das Masterstudium Psychologie an der Universität Salzburg im Sommersemester 2022 ist formal problemlos möglich.

3 Fragen zum Master Aufnahmeverfahren 2021/22

3.1 Welche Bedingungen muss ich erfüllen, um für das Aufnahmeverfahren zum Masterstudium Psychologie in Salzburg zugelassen zu werden?

Für die **Zulassung zum Aufnahmeverfahren** zum Masterstudium Psychologie der Universität Salzburg Studienjahr 21/22 sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Abschluss eines Bachelorstudiums Psychologie oder Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.
- Fundierte Deutschkenntnisse (Niveau B2)
- NUR für BEWERBER*INNEN, die nicht der EU bzw. dem EWR angehören: Nachweis der Besonderen Universitätsreife¹ (wird von EU/EWR Bürger*innen nicht benötigt).

Zusätzlich sind für die korrekte Anmeldung für das Aufnahmeverfahren Master Psychologie Studienjahr 21/22 folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Fristgerechte Online-Anmeldung unter **onlineRegistrierung** - bis 16. Juli 2021
- Bestätigung der Anmeldung/Bewerbung über den per E-Mail zugesandten Link
- Fristgerechte Einzahlung des Unkostenbeitrags von Euro 30.– bis 16. Juli 2021 (in der Nachfrist bis 6. August 2021 einlangend)
- Fristgerechte Erbringung des Studienleistungsnachweises - bis 16. Juli 2021 (bitte beachten Sie, dass Sie bis 16. Juli 21 die ersten diesbezüglichen Unterlagen geschickt haben müssen, weil Sie sonst aus dem Verfahren fallen. Die Nachfrist dient diesbezüglich ausschließlich als Frist zur Nachforderung von Unterlagen)
- Fristgerechte Erbringung des Nachweises des Studienabschlusses - bis 16. Juli 2021 (in der Nachfrist bis 6. August 2021 einlangend)

3.2 Welche Studien werden als Voraussetzung für das Masterstudium Psychologie akzeptiert?

Das kann nicht pauschal beantwortet werden, weil sich durch diverse Studienschwerpunkte, Wahlmöglichkeiten, Anrechnungen etc. manchmal unter der gleichen Stu

¹bitte wenden Sie sich in diesem Fall möglichst umgehend direkt per e-Mail an die Studienabteilung applicationforeignstudents@sbg.ac.at

dienbezeichnung inhaltlich anderes sammelt. Im Verfahren wird das für alle Bewerber*innen einzelnen geprüft. Bisher problemlos bezüglich Gleichwertigkeit sind alle Bachelorstudien Psychologie der österreichischen Universitäten oder die Bachelorstudien Psychologie der deutschen öffentlichen Universitäten (z. B. München, Jena, Göttingen, Tübingen, Berlin etc. etc.)

Studien bei denen die Überprüfung nicht einheitlich ausfällt sind interdisziplinäre Studien z. B. Wirtschaftspsychologie oder Studien, denen klassische angewandte Fächer wie Klinische Psychologie, Psychologische Diagnostik etc. fehlen. In manchen Fällen werden diese Studien als völlig gleichwertig eingestuft, in manchen Fällen als prinzipiell gleichwertig, aber mit Auflagen, die für das Master Abschluss erfüllt werden müssen oder als nicht gleichwertig.

Studien die bisher noch nicht (aber wie erwähnt, auch das ist kein Automatismus) als gleichwertig beurteilt wurden sind z. B. Erziehungswissenschaft, Philosophie, Soziale Arbeit etc.

Bei der Bewertung spielt keine Rolle aus welchem Land der Abschluss stammt, wie auch nicht, ob der Abschluss von einer Hochschule, Universität oder Fachhochschule stammt.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass bei der Gleichwertigkeitsbeurteilung nur ein (=1) Studium bewertet werden kann und nicht ein Bündel aus mehreren Abschlüssen. Es können nur die Leistungen berücksichtigt werden, die innerhalb des einen Studiums absolviert wurden, das als Voraussetzung eingereicht wird.

Wichtig: Wenn Sie sich mit einem Studium bewerben, das kein klassisches Bachelorstudium Psychologie ist, senden Sie uns bitte ehestmöglich den Studienleistungsüberblick, damit die Überprüfung, die in diesem Fall in der Regel länger dauert, zeitgerecht erfolgen kann.

3.3 Bis wann muss ich den Studienleistungsüberblick für die Gleichwertigkeitsprüfung meines Vorstudiums einreichen?

Die Unterlagen (in der Regel der aktuelle Transcript of Records) für die Gleichwertigkeitsprüfung müssten bis spätestens 16. Juli 21 bei uns einlagen. Nachdem es diesbezüglich keinen Grund für Verzögerungen gibt (im Unterschied zum Abschlusszeugnis) und man diese Unterlagen jederzeit senden kann gilt diese Frist! Wenn bis zum 16. Juli 21 keine Unterlagen übermittelt wurden, die für die Gleichwertigkeitsprüfung herangezogen werden können, wird die Bewerbung ungültig und das Verfahren ist für diese Bewerbung beendet. Die Nachreichfrist für Unterlagen dient beim Studienleistungsüberblick nur mehr als Frist für das Nachreichen von Unterlagen, aber nicht für die erste Übermittlung des Studienleistungsüberblicks.

Beachten Sie ebenfalls, dass die Gleichwertigkeitsprüfung erst dann vorgenommen wird, wenn der Unkostenbeitrag eingelangt ist.

3.4 Welche Mindestanforderungen sind in jedem Fall zu erfüllen bezüglich des Vorstudiums?

(1) ob der Studienabschluss von einer in Österreich anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung stammt. (2) ob das Studium mind. 180 ECTS umfasst.

3.5 Kann ich, sofern mir mitgeteilt wird, dass einzelne Bereiche nicht ausreichend in meinem vorgelegten Studium absolviert wurden, diese Bereiche nachholen?

Die Gleichwertigkeitsprüfung klärt immer auch automatisch, ob eine sog. **Zulassung mit Auflagen** erfolgen kann, wenn das Studium prinzipiell als gleichwertig bewer-

tet wird, aber zentrale Elemente des Bachelorstudiums fehlen, die nachzubringen sind. Bewerber*innen, die eine Zulassung mit Auflagen erhalten, werden von uns diesbezüglich verständigt. Innerhalb des Verfahrens wird mitgeteilt, wie viele ECTS in Summe Sie zusätzlich innerhalb des Masterstudiums aus dem Bachelorstudium nachbringen müssen, um einen Masterstudienabschluss zu erlangen. Eine exakte Auflistung darüber, welche Lehrveranstaltungen nachzubringen sind, wird von der Studienabteilung in Form des bedingten Zulassungsbescheids **nach** erfolgreicher Zulassung und Einschreibung erstellt.

3.6 Kann ich auch mehrere Studien gemeinsam zur Gleichwertigkeitsprüfung einreichen?

NEIN - Sie können nur ein (=1) Studium zur Gleichwertigkeitsprüfung einreichen.

3.7 Wie gut müssen meine Deutschkenntnisse für das Masterstudium sein?

Es wird als Mindestniveau B2 vorausgesetzt. Es sind keine gesonderten Nachweise zu erbringen. Wenn Sie an der Aufnahmeprüfung teilnehmen und im Aufnahmeverfahren eine Zulassung erhalten haben, dann wird das als Nachweis betrachtet, dass Sie über ausreichend gute Deutschkenntnisse verfügen.

3.8 Wie viele Bewerber*innen werden zugelassen?

20 sog. externe Bewerber*innen erhalten eine Zulassung im Aufnahmeverfahren für das Masterstudium Psychologie in Salzburg für die Einschreibung in das Studienjahr 21/22.

3.9 Werden nicht-österreichische Bewerber*innen im Verfahren anders behandelt als Österreicher*innen?

Es werden alle Bewerber*innen mit einem Bachelorstudienabschluss Psychologie (od. gleichwertig), die aus einem Staat der EU oder des EWR stammen, bezüglich der Zulassung zum Verfahren ident behandelt. Bewerber*innen, die aus einem Staat kommen, der nicht dem EU oder EWR Raum angehört, müssen einen Studienplatznachweis erbringen (Besondere Universitätsreife - siehe Kapitel 3.1. Innerhalb des Aufnahmeverfahrens werden alle Personen gleich behandelt. Es gibt **keine Quote** für Österreicher*innen, wie es diese bei der Zulassung zum Medizinstudium in Österreich gibt.

3.10 Werden Bewerber*innen, die einen Bachelor Psychologie Abschluss der Universität Salzburg haben, anders behandelt als die restlichen Bewerber*innen?

Ja - sie dürfen ohne Aufnahmeverfahren direkt in das Masterstudium Psychologie an der Universität Salzburg. Sie nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil.

3.11 Was müssen Bewerber*innen machen, die aus einem nicht EU/EWR Staat kommen, um am Aufnahmeverfahren teilnehmen zu können?

Bitte beachten Sie, dass unabhängig von der Anmeldung zum Aufnahmeverfahren in **onlineRegistrierung** die Zulassung zum Studium zusätzlich in der Studienabteilung

beantragt werden muss. Bis spätestens 10. August 2021 sind vollständige Anträge auf Zulassung zum Studium in der Studienabteilung einzubringen. Gemeinsam mit dem Antrag auf Zulassung sind (legalisierte) Originaldokumente (per Post) und eine Kopie des Reisepasses einzureichen. Zudem haben Nicht-EU/EWR Bürger den „Nachweis der besonderen Universitätsreife“ zu erbringen. Dies gilt insbesondere auch für Nicht-EU/EWR Bürger, die in einem EU/EWR Mitgliedsland den Schul- bzw. Studienabschluss erworben haben.

Antragsformular https://www.plus.ac.at/wp-content/uploads/2021/02/Antrag_Zulassung_Studium_Allgemein.pdf

Informationen zur Legalisierung von Originaldokumenten & Übersetzungen <https://www.plus.ac.at/studium/studieninteressierte/zulassungsbedingungen/beglaubig-legalisier-u-uebersetzung/>

Informationen zur „besondere Universitätsreife“ und Link zum Formular <https://www.plus.ac.at/studium/studieninteressierte/zulassungsbedingungen/besondere-universitaetsreife/>

Formular https://www.plus.ac.at/wp-content/uploads/2021/02/Besondere_Universitaetsreife_deutsch_04_2019.pdf

Fragen dazu richten Sie bitte an: applicationforeignstudents@sbg.ac.at Betreff: PSYCHOLOGIE

3.12 Kann ich eine Zulassung auch wieder verlieren?

Grundsätzlich gilt eine erhaltene Zulassung für die Einschreibung in das jeweilige Studienjahr und **verfällt erst danach**. Wenn Sie die Zulassung nicht für die Einschreibung in das Wintersemester 21/22 oder Sommersemester 2022 nutzen, müssen Sie erneut an dem Aufnahmeverfahren für das nächste Studienjahr teilnehmen.

3.13 Kann ich in Salzburg auch in ein Bachelorstudium Psychologie einsteigen?

Der Einstieg in das Bachelorstudium Psychologie ist nach erfolgreicher Teilnahme am jeweiligen Aufnahmeverfahren möglich. Die Zulassungsvoraussetzungen für das Bachelorstudium finden Sie unter <https://www.plus.ac.at/psychologie/studium/avpsy/bachelor/>. Sie können sich parallel für das Aufnahmeverfahren zum Bachelor- und Masterstudium Psychologie anmelden, wenn Sie unsicher sind, ob Sie die Voraussetzungen für das Masterstudium Psychologie erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dieses zusätzliche Verfahren völlig eigenständig betrachtet wird - daher auch die geforderten Unterlagen zu übermitteln sind, der Unkostenbeitrag erneut einzuzahlen ist etc.

4 Fragen zur Anmeldung

4.1 Wie und wo meldet man sich korrekt an?

Anmeldungen sind korrekt, wenn:

1. Sie sich fristgerecht - 1. März 2021 bis 16. Juli 2021 (24.00 Uhr) - unter **onlineRegistrierung** online angemeldet haben und
2. die Anmeldung per zugesandtem Link bestätigt wurde und
3. wenn Sie bis 16. Juli 2021 den Überblick der Studienleistungen (Lehrveranstaltungen etc. inklusive ECTS-Punkten) an **aufnahmeverfahren.psychologie@sbg.ac.at** übermittelt haben und
4. die Bestätigung über den Abschluss des Bachelorstudiums Psychologie (bzw. gleichwertigen Studiums) bis 16. Juli 2021 (in der Nachfrist bis 6. August 2021) eingelangt ist und
5. wenn Sie den Unkostenbeitrag von Euro 30.– entsprechend der Anweisung der zugesandten E-Mail fristgerecht eingezahlt haben (bis 16. Juli 2021 - in der Nachfrist bis 6. August 2021 einlangend) und
6. wenn Sie einen Studienabschluss haben, der zu einem Bachelorstudium Psychologie als gleichwertig bewertet wurde.

4.2 Welche Unterlagen muss ich im Verfahren nach Salzburg senden?

Bis 16. Juli 2021 (in der Nachfrist bis 6. August 2021 einlangend) muss eine Bestätigung bezüglich des bei der Anmeldung angegebenen Studienabschlusses in der Studienabteilung eingelangt sein. Es handelt sich dabei entweder um das Abschlusszeugnis (nicht-beglaubigte Kopien sind ausreichend – das Original wird bei der persönlichen Einschreibung überprüft) oder, wenn bereits alle vorgeschriebenen Studienleistungen für den Abschluss erbracht wurden, aber das Zeugnis aus administrativen Gründen noch nicht vorliegt, eine Bestätigung der postsekundären Bildungseinrichtung. Das **Formular** für diese Bestätigung finden Sie z. B. unter <https://www.plus.ac.at/psychologie/studium/avpsy/master/>.

Nachdem Sie sich online angemeldet haben und Ihre Anmeldung per zugesandtem Link bestätigt haben, werden Sie ebenfalls aufgefordert, an die E-Mailadresse: **aufnahmeverfahren.psychologie@sbg.ac.at** einen Überblick über Ihre Studienleistungen (Lehrveranstaltungen, Module, Kurse etc.) inklusive der dafür erhaltenen ECTS-Punkte zu übermitteln (bis spätestens 16. Juli 2021). Bitte senden Sie diesen Überblick am Besten per e-Mail **direkt im Anschluss an Ihre Online-Anmeldung!** Die vorgelegten Studienleistungen müssen Sie innerhalb des vorgelegten Studiums erbracht haben. Unter <https://www.plus.ac.at/psychologie/studium/avpsy/master/> finden Sie ein **Beispiel**, wie dieser Studienleistungsnachweis aussehen soll bzw. üblicherweise aussieht.

Fremdsprachigen Urkunden sind Übersetzungen in deutscher Sprache gerichtlich beeideter Dolmetscher*innen ebenfalls in Kopie beizuschließen. Dies gilt nicht für englischsprachige Dokumente.

4.3 Kann ich mich auch anmelden, wenn ich bereits alle vorgeschriebenen Studienleistungen für den Abschluss des Bachelorstudiums erbracht habe, aber das Zeugnis aus administrativen Gründen noch nicht vorliegt?

JA - Sie müssen dazu bis spätestens 6. August 2021 (einlangend) eine Bestätigung der postsekundären Bildungseinrichtung, an der Sie das Bachelorstudium abgeschlossen haben, vorweisen. Das dafür nötige **Formular** finden Sie unter: <https://www.plus.ac.at/psychologie/studium/avpsy/master/>

4.4 Wie ist der Unkostenbeitrag einzuzahlen?

Sobald Sie sich unter **onlineRegistrierung** für das Verfahren angemeldet und Ihre Anmeldung per zugesandtem Link bestätigt haben, erhalten Sie eine E-Mail, in der genau angegeben wird, wie die Einzahlung vorzunehmen ist (wie viel, wohin, unter Angabe welcher Daten etc.). Der Unkostenbeitrag beträgt Euro 30.-. Sie können diese Einzahlungsinformationen in der Anmeldeplattform auch jederzeit nochmals abrufen unter: *Informationen zur Einzahlung des Unkostenbeitrags anzeigen*

4.5 Was geschieht, wenn ich den Unkostenbeitrag nicht fristgerecht einzahle?

Dann verfällt Ihre Anmeldung und eine erfolgreiche Teilnahme am Aufnahmeverfahren 21/22 ist nicht möglich.

4.6 Unter welchen Umständen wird der einbezahlt Unkostenbeitrag rücküberwiesen?

Der Unkostenbeitrag in der Höhe von 30 Euro wird rücküberwiesen, wenn (**und nur dann**) einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Wenn der Betrag außerhalb der festgelegten Frist einlangt.
- Wenn eine Abmeldung innerhalb der Anmeldefrist erfolgt ist (1. März 2021 bis spätestens 16. Juli 2021).
- Wenn die Teilnahme am Aufnahmeverfahren mangels nicht gleichwertigen Studiums nicht möglich ist oder keine Studienabschlussunterlagen vorgelegt wurden.
- Wenn der Unkostenbeitrag mehrfach überwiesen wurde.

Erscheinen Bewerber*innen und Bewerber trotz gültiger Anmeldung nicht zur Aufnahmeprüfung (aus welchem Grund auch immer) oder melden Sie sich erst nach dem 16. Juli 2021 vom Verfahren ab oder entfällt die Aufnahmeprüfung gemäß Abs. 5, besteht **kein Anspruch** auf Rückerstattung des Unkostenbeitrages.

Rücküberweisungsberechtigte Teilnehmer*innen am Aufnahmeverfahren werden ca. Ende September 2021 von uns angeschrieben - um die Rücküberweisung zu klären.

4.7 Was geschieht, wenn mein Studium nicht als gleichwertig anerkannt wird und auch eine Zulassung mit Auflagen nicht möglich ist?

Sie erhalten in diesem Fall eine diesbezügliche Verständigung von der Universität Salzburg und erhalten Ihren Unkostenbeitrag rücküberwiesen (ca. Ende September 2021). Falls es trotzdem Ihr Wunsch ist Psychologie an der Universität Salzburg zu

studieren, können Sie selbstverständlich am Aufnahmeverfahren zum Bachelorstudium Psychologie teilnehmen. Wenn Sie den Verdacht haben, dass Ihr Bachelor als nicht-gleichwertig anerkannt werden könnte, dann empfehlen wir Ihnen, sich parallel im Bachelor Psychologie Aufnahmeverfahren anzumelden - dann können Sie ohne Probleme an diesem teilnehmen.

4.8 Was tun, wenn ich mich zum Aufnahmeverfahren angemeldet habe, aber schon vor der Aufnahmeprüfung weiß, dass ich nicht teilnehmen werde?

Kein Problem - loggen Sie sich in die Anmeldeplattform ein unter https://online.uni-salzburg.at/plus_online/Aufnahmeverfahren.Login und melden Sie sich dort ab. Bitte beachten Sie, dass eine Abmeldung nicht rückgängig gemacht werden kann und, dass Abmeldungen, die nach der Online-Anmeldefrist eintreffen (bis 16. Juli 21) nicht dazu führen, dass der Unkostenbeitrag rücküberwiesen wird.

4.8.1 Gibt es für mich einen speziellen Prüfungsmodus, wenn ich z. B. schwanger bin, im Rollstuhl sitze, blind oder stark sehbeeinträchtigt oder eine Beeinträchtigung habe, die Auswirkung auf die Durchführung der Aufnahmeprüfung hat, oder haben könnte?

Selbstverständlich - Bewerber*innen mit Behinderungen, (chronischen) Erkrankungen oder Teilleistungsstörungen (die eine Auswirkung auf die Durchführung der Aufnahmeprüfung haben könnten) können einen Nachteilsausgleich beantragen. Damit wir Ihre veränderten Prüfungsmodalitäten im Verfahren berücksichtigen können schreiben Sie bitte bis spätestens 16. Juli 2021 (Ende der Online-Anmeldefrist) an: disability@sbg.ac.at Die Abteilung *Disability & Diversity* wird Ihnen mitteilen welche Belege von Ihnen benötigt werden. Bei rechtzeitigem Vorliegen der Unterlagen kann eine barrierefreie Abwicklung der Aufnahmeprüfung organisiert werden.

4.9 An wen richte ich meine Fragen, wenn mir etwas am Anmeldungsprozess unklar ist?

An die Studienabteilung; per Mail erreichbar unter studium.avpsy@sbg.ac.at, per Telefon: +43-662-8044- 2251 od. 2252; Anschrift: Studienabteilung (SES), Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg (Innenstadt Salzburg, Nähe Dom/Kapitelplatz)

5 Fragen zur Aufnahmeprüfung

5.1 Wo und Wann findet die Aufnahmeprüfung statt?

Die Aufnahmeprüfung findet am Mittwoch, dem 25. August 2021 ab ca. 12:00 Uhr an der Naturwissenschaftlichen Fakultät statt (Hellbrunner Straße 34, A-5020 Salzburg). Ersatztermine bzw. die Wiederholung der Aufnahmeprüfung an einem anderen Tag sind nicht möglich. Zugelassen sind alle Bewerber*innen, die sich korrekt angemeldet haben (Status in **onlineRegistrierung** steht auf „Voraussetzungen für Prüfungsteilnahme erfüllt“). Die genaue Uhrzeit und Hörsaalzuteilung wird über die Anmeldeplattform veröffentlicht - und eine Woche vor der Prüfung per E-Mail zugesandt.

5.2 Welche Anforderungen werden bei der Aufnahmeprüfung an mich gestellt?

Die schriftliche Prüfung beinhaltet Fragen über zuvor bekannt gegebenes Fachwissen (drei psychologische, wissenschaftliche Fachtexte in deutscher oder englischer Sprache) und über methodische Basisfertigkeiten, die auf dem Niveau von Bachelorabsolvent*innen und Bachelorabsolventen angesetzt werden. Die dazu nötigen Texte zur Vorbereitung werden über die Anmeldeplattform für die Bewerber*innen zugänglich gemacht. Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

1. Fragen zu spezifischer, psychologischer Fachliteratur (aus den Master-Schwerpunkten)
2. Fragen zu methodischen Grundlagen (Methodik, Statistik & Testtheorie)

Zu Prüfungsteil 1)

Alle Texte, die für den ersten Prüfungsteil (Fachliteratur) zu lernen sind, werden über die Anmeldeplattform zur Verfügung gestellt. Die Texte sind zugänglich, sobald die Online-Anmeldung für das Masteraufnahmeverfahren erfolgt ist. Folgende Texte werden dabei geprüft und sind vorzubereiten:

- Hoedlmoser, K., Dang-Vu, T.T., Desseilles, M., & Schabus, M. (2009). Non-pharmacological alternatives for the treatment of insomnia - Instrumental EEG conditioning, a new alternative? In Y.E. Soriento (Ed.), *Melatonin, Sleep and Insomnia*. Nova Science Publishers.
- Diekelmann, S. & Born, J. (2010). The memory function of sleep. *Nature Reviews Neuroscience*, 11, 114-126.
- Levin, I.P., Schneider, S.L., & Gaeth, G.J. (1998). All Frames Are Not Created Equal: A Typology and CriticalAnalysis of Framing Effects. *Organizational Behavior and Human Decision Processes*, 76, 149-188.

Zu Prüfungsteil 2)

Die Inhalte des zweiten Prüfungsteils (Methodische Basisfertigkeiten) werden durch Unterlagen, die über die Anmeldeplattform zur Verfügung gestellt werden, präzisiert. Diese Unterlagen sollen zeigen, welche Inhalte dieser Prüfungsteil an der Universität Salzburg umfasst (Statistik, Methodik und Testtheorie).

5.3 Welche Typen von Fragen kommen zur Aufnahmeprüfung?

Es werden alle Fragen der Aufnahmeprüfung im Multiple-Choice Format vorliegen (Single Choice) - im Format 4 Antwortalternativen von denen **genau eine** korrekt/richtig bzw. richtiger ist als die anderen drei Antwortalternativen.

5.4 Wie lange dauert die Aufnahmeprüfung?

Die reine Prüfungszeit (ohne Registrierung und Instruktionen) beträgt 2.5h.

5.5 Was brauche ich bei der Aufnahmeprüfung?

- Eine korrekte, gültige Anmeldung im Master Psychologie Aufnahmeverfahren Studienjahr 21/22 der Universität Salzburg (Status: *Voraussetzungen für Prüfung erfüllt*)
- Einen schwarzen, gut schreibenden Stift (z. B. Fineliner) oder Kugelschreiber (kein Bleistift und keine Füllfeder)
- Einen offiziellen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass oder Personalausweis)
- Pandemiebedingt können noch weitere Auflagen (Negativer Covid-19 Test o. ä.) nötig sein - Bewerber*innen werden diesbezüglich frühzeitig informiert.

Es sind keine Ausdrucke von e-Mails etc. nötig. Wenn Ihr Status in der Anmeldeplattform ausweist, dass Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung erfüllen, sind Sie automatisch angemeldet und müssen sich am Prüfungstag nur ausweisen können.

Es dürfen bei der Aufnahmeprüfung keinerlei Unterlagen oder (technische) Hilfsmittel verwendet werden. Weitere wichtige und wissenswerte Informationen zum Ablauf der Aufnahmeprüfung werden im Laufe des Aufnahmeverfahrens über die Anmeldeplattform veröffentlicht und sind von den Bewerber*innen nachzulesen. Gültig angemeldete Bewerber*innen erhalten eine Woche vor der Prüfung nochmals Informationen per e-Mail.

5.6 Findet auf jeden Fall eine Aufnahmeprüfung statt?

Nur wenn sich mehr als 20 Bewerber*innen gültig anmelden (was in den bisherigen Verfahren immer der Fall war). Würden weniger als 20 Personen die Voraussetzungen für das Aufnahmeverfahren zum Masterstudium Psychologie erfüllen (also weniger als 20 gültige Anmeldungen vorliegen), dann erhalten alle gültig angemeldeten eine Zulassung und die Aufnahmeprüfung findet nicht statt.

6 Kontakt und Informationsmöglichkeiten

6.1 An wen wende ich mich bei Fragen?

Je nach Thema:

Frage zur ANMELDUNG oder der Anmeldeplattform an: studium.avpsy@sbg.ac.at

Frage zur AUFNAHMEPRÜFUNG an: aufnahmeverfahren.psychologie@sbg.ac.at

Die Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Psychologie sind angehalten keine telefonischen Auskünfte zu erteilen. Senden Sie Ihre Fragen bitte per e-Mail an die angegebene Adresse.

Informationveranstaltung zum Masterstudium Psychologie am Montag 7. Juni 21, von 14.00 bis 16.30 Uhr - online - Zugangsdaten: **Link zum Meeting** Meeting-Kennnummer: 121 264 6420, Passwort: willkommen

6.2 Wo erhalte ich immer die aktuellsten Informationen?

Alle Informationen zum Verfahren sind beispielsweise über die Homepage des Fachbereichs Psychologie der Universität Salzburg zugänglich: <https://www.plus.ac.at/psychologie/studium/avpsy/master/>

7 Wie geht es nach der Aufnahmeprüfung weiter?

7.1 Wo erfahre ich, ob ich eine Zulassung zum Masterstudium Psychologie habe?

Alle Teilnehmer*innen und Teilnehmer des Aufnahmeverfahrens werden bis spätestens Ende September 2020 per e-Mail bezüglich Zulassung informiert (voraussichtlich genau eine Woche nach der Aufnahmeprüfung - Mittwoch 1. September 21). Der Status wird auch in der Anmeldeplattform eingetragen. Sie erhalten - wie bei jeder Statusänderung - automatisch eine e-Mail bezüglich Zulassung.

7.2 Wenn ich nach der Aufnahmeprüfung eine Zulassung erhalte, heißt das, dass ich fix das Masterstudium Psychologie studieren darf?

Grundsätzlich JA - Bedingungen sind:

1. die fristgerechte Einschreibung im Wintersemester 21/22 oder Sommersemester 2022
2. die positive Überprüfung Ihrer Unterlagen
3. die fristgerechte Bezahlung des ÖH-Beitrages (Österreichische Hochschüler-schaft, ca. 20€ bis 21€)

7.3 Kann ich mich für ein anderes Studium für das Studienjahr 2021/2022 einschreiben, wenn ich nach Teilnahme am Aufnahmeverfahren keine Zulassung für das Masterstudium Psychologie erhalte?

JA, wie dies zu erfolgen hat, erfahren Sie in der e-Mail Benachrichtigung bezüglich Nicht-Zulassung.

8 Fragen zur Anerkennung/Anrechnung bisheriger Studienleistungen

8.1 Wie gehe ich vor, wenn ich mir bisherige Studienleistungen anrechnen lassen möchte?

ZUERST müssen Sie erfolgreich am Aufnahmeverfahren Psychologie für das jeweilige **Studienjahr teilnehmen UND** sich für das Studium einschreiben. **ERST DANN** gehen Sie mit dieser Zulassung und Ihren Zeugnissen etc. zu Fr. Mag. Seiser-Heiss (Studienangelegenheiten Psychologie), die für Anerkennungsfragen zuständig ist. Vor dem Erhalt einer Zulassung werden **keine Auskünfte** zu eventuellen Anerkennungen oder Anrechnungen erteilt!

9 Fragen zum Start des Masterstudiums

9.1 Wann sollte man sich für das Studium einschreiben?

Sie sollten sich, wenn Sie eine Zulassung erhalten haben, nach Möglichkeit umgehend einschreiben, wenn Sie Ihr Studium im WS 21/22 starten möchten. Grund dafür ist, dass eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Psychologie (über das System PLUSonline <https://online.uni-salzburg.at/>) erst nach erfolgter Einschreibung möglich ist. Wir empfehlen daher eine umgehende Einschreibung nach Erhalt der Zulassung, damit Sie ehestmöglich Zugriff auf PlusOnline haben. Für Teilnehmer*innen an der Aufnahmeprüfung zum Masterstudium Psychologie sind Termine zur Einschreibung vorreserviert worden (wahrscheinlich 15. bis 17. Sept. 2021), damit eine möglichst umgehende Einschreibung ins Studium möglich ist.